

Artikel vom 06.04.2017

Verbot auf den Weg gebracht

Herrmann: Gesichtsverhüllung nicht hinnehmbar



Die bayerische Staatsregierung macht Druck beim Verbot der Vollverschleierung! Bayerns Innenminister Joachim Herrmann hat jetzt den Gesetzentwurf für ein Verbot der Gesichtsverhüllung in den Bayerischen Landtag eingebracht.

Der Innenminister machte klar, weshalb ein solches Verbot dringend notwendig ist: „Zu unserem freiheitlich demokratischen Werteverständnis gehören ein offener Dialog, Blickkontakt und eine Kultur der offenen Kommunikation. Ein kommunikativer Austausch findet aber nicht nur durch Sprache, sondern auch durch Blicke, Mimik und Gestik statt. Das ist die Grundlage unseres zwischenmenschlichen Miteinanders und unserer Demokratie. In bestimmten Bereichen werden wir deshalb eine Gesichtsverhüllung nicht hinnehmen“, so der Innenminister.

In dem Gesetzentwurf hat Herrmann Bereiche festgelegt, in denen das offene Zeigen des Gesichts unabdingbar ist. "Das kann zum Beispiel bei einer Polizeikontrolle oder beim Betreten eines Wahllokals notwendig sein", so Herrmann. Ein Wahlvorstand müsse Wähler zurückweisen können, die er bei der Stimmabgabe nicht eindeutig identifizieren könne. Insbesondere alle Beamte sowie die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes würden in besonderer Weise in die Pflicht genommen. Herrmann machte deutlich: „Als Repräsentanten des Gemeinwesens sind sie in besonderer Weise zu Neutralität und offener Kommunikation gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet.“ Der Gesetzentwurf stellt klar, dass bei einer Polizeikontrolle Gesichtsverhüllungen auf Verlangen abzunehmen sind.

Einen besonderen Stellenwert hat für Herrmann insbesondere auch das Verbot der Gesichtsverhüllung in Schulen und Kindertageseinrichtungen. Herrmann: "Unsere Kinder müssen lernen, die Reaktionen ihres Gesprächspartners richtig einzuschätzen. Dazu gehören Mimik und Gestik als ein wesentlicher Teil unserer Körpersprache."

Herrmann ist überzeugt: „Mit dem Entwurf ist uns ein maßvoller Ausgleich zwischen dem Interesse der Gemeinschaft an offener Kommunikation und Sicherheit sowie den Grundrechten der Betroffenen gelungen“.